

Bezirksregierung Arnsberg

Öffentliche Bekanntmachung gem. § 23 Abs. 4 Nr. 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG)

über den Antrag der Karl Driesch GmbH & Co. KG, Keplerstraße 10-14, 58706 Menden, vom 19.07.2024 (Eingang: 24.07.2024, vollständig am 27.08.2024) auf **Freistellung von Bahnbetriebszwecken** gem. § 23 AEG für die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Flurstücke.

Als zuständige Planfeststellungsbehörde für nichtbundeseigene Eisenbahnen führt die Bezirksregierung Arnsberg dieses Verfahren nach § 23 AEG durch.

Gemäß § 23 Abs. 2 AEG ist wesentliche Voraussetzung für die Freistellung der Flurstücke von Bahnbetriebszwecken, dass das Interesse des Antragstellers an der Freistellung das in Abs. 1 genannte, überragende öffentliche Interesse überwiegt, kein Verkehrsbedürfnis mehr besteht und langfristig eine Nutzung der Infrastruktur im Rahmen der Zweckbestimmung nicht mehr zu erwarten ist. Durch die Freistellung werden folgende Grundstücke den Rechtscharakter und die Eigenschaft als Betriebsanlage einer Eisenbahn verlieren sowie die eisenbahnrechtliche Fachplanungshoheit wird für die folgenden Grundstücke enden, wodurch die Planungshoheit auf die Kommune übergeht.

Grundbuch von	Gemarkung	Blatt	Flur	Flurstück	Größe in qm	Lfd. Nr.	Wirtschaftsart und Lage
Menden	Menden	3503	17	750	2.084	10	Gebäude- und Freifläche, Keplerstraße 12, 14, 10
Menden	Menden	3503	17	802	4.648	8	Gebäude- und Freifläche, Keplerstraße 14, 12
Menden	Menden	3439	17	804	5.362	1	Gebäude- und Freifläche
Menden	Menden	3439	17	1.190	10.197	4	Gebäude- und Freifläche, Balver Straße 92, Keplerstraße 16
Menden	Menden	3439	17	1.191	2.367	3	Gebäude- und Freifläche, Keplerstraße 10
Insgesamt					24.658		

Gemäß § 23 Abs. 4 Nr. 2 AEG fordere ich hiermit die Eisenbahnverkehrsunternehmen, die nach § 1 Abs. 2 des Regionalisierungsgesetzes bestimmten Stellen, die zuständigen Träger der Landesplanung und der Regionalplanung, die betroffenen Gemeinden sowie Eisenbahninfrastrukturunternehmen, soweit deren Eisenbahninfrastruktur an die vom Antrag betroffene Eisenbahninfrastruktur anschließt, zur Abgabe einer **Stellungnahme** auf. Diese Bekanntmachung wird im Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg veröffentlicht.

Die Antragsunterlagen können während der Dienststunden bei mir in dem Dienstgebäude Seibertzstraße 1 der Bezirksregierung Arnsberg, Zimmer 246, eingesehen werden. Hierfür ist vorher ein Termin unter 02931/82-2703 oder Larissa.Geck@bra.nrw.de zu vereinbaren.

Mit der Stellungnahme besteht die Gelegenheit, Anregungen und Bedenken, die für oder gegen eine Freistellung der genannten Flurstücke sprechen, vorzutragen. Die Stellungnahme ist mir innerhalb einer Frist von **zwei Monaten**, gerechnet vom Tag der Verkündung dieser Bekanntmachung an, schriftlich unter Angabe des untenstehenden Aktenzeichens an folgende Anschrift zu übermitteln:

Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 25, Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Nach Ablauf der genannten Frist werde ich über den gestellten Antrag unter Einbeziehung der eingegangenen Stellungnahmen entscheiden.

Arnsberg, 27.08.2024
Bezirksregierung Arnsberg
- **25.17.10-003/2024-002** -
Im Auftrag
gez. Geck